



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
12.01.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Michael Werner-Boelz (GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Leerstand Hebebrandstraße 8
Kleine Anfrage 02/2012

Sachverhalt/Fragen

12.01.2012

An der Hebebrandstr. 8 stehen mehrere der von der SAGA verwalteten Landarbeiterhäuschen seit längerem leer. Die 1904 erbauten Reihenhäuser für Landarbeiter, im Volksmund "Langer Jammer" genannt, gelten als letzte bauliche Zeugnisse der dörflichen Vergangenheit Barmbeks.

Vor diesem Hintergrund frage ich das Bezirksamt Hamburg-Nord:

1. Ist dem Bezirksamt ein Leerstand der Landarbeiterhäuschen an der Hebebrandstr. 8 bekannt? Wenn ja, seit wann ist dieser Leerstand bekannt?
2. Wie viele Wohnungen stehen seit wann jeweils leer?
3. Welche Gründe gibt es für den Leerstand der jeweiligen Wohnungen?
4. Wird durch die Eigentümerin beabsichtigt, den Leerstand zu beseitigen und wenn ja, durch welche Maßnahmen und zu welchem Zeitpunkt?
5. Wird langfristig der Erhalt der Landarbeiterhäuschen als bauliches Denkmal angestrebt? Wenn nein, gibt es anderweitige Planungen?

Michael Werner-Boelz (GAL-Fraktion)

Das Bezirksamt Hamburg-Nord beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

zu 1:

Ja, seit 2010.

zu 2:

Das Immobilienmanagement der Finanzbehörde, welches die Grundeigentümereigenschaft für das Objekt wahrnimmt, hat hierzu mitgeteilt, dass von den vorhandenen zehn Reihenhäusern mit jeweils einer Wohnung mit Stand vom 24.02. 2012 drei Wohnungen leer stehen, jeweils ein Objekt seit dem 01.10.2002, dem 01.07.2004 sowie dem 01.03.2011.

zu 3:

Siehe Antwort zu 4.

zu 4:

Die Grundeigentümerfunktion für das Objekt wird durch das Immobilienmanagement der Finanzbehörde (FB Imm) wahrgenommen. Auf die Nachfragen des Bezirksamtes zu den Punkten 3 und 4 der Kleinen Anfrage hat FB Imm auf die derzeit in der Beantwortung befindliche Kleine Anfrage aus der Bürgerschaft mit nahezu gleichen Fragestellungen verwiesen.

zu 5:

Die Gebäude Hebebrandstraße 8, 8a-d sowie 8e-i genießen Bestandsschutz. Sie befinden sich im Geltungsbereich des B-Plans Barmbek-Nord 13 (Verordnung vom 06.06.2006). Dieser weist für das nördliche Wohngebäude zur Hebebrandstraße hin MK g VI (Kerngebiet in geschlossener Bauweise, sechsgeschossig) und für das südliche Wohngebäude MK g III (Kerngebiet in geschlossener Bauweise, dreigeschossig) aus. Das heißt, es dürfen nur Kerngebietenutzungen mit Wohnungsanteil neu gebaut werden. Zur Zeit des Bebauungsplanverfahrens war keine Unterschutzstellung als bauliches Denkmal geplant.

Harald Rösler

Anlage/n:

ohne Anlagen